



Verschmelzung der W Verwaltungs AG auf die KTM AG

Die W Verwaltungs AG, FN 177514 a, mit dem Sitz in Mattighofen wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 17.09.2020 auf die KTM AG, FN 107673 v, mit dem Sitz in Mattighofen verschmolzen. Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch am 02.12.2020 ist die W Verwaltungs AG als übertragende Gesellschaft erloschen.

Information zur Auszahlung der Barabfindung

Bei der 6. ordentlichen Hauptversammlung der W Verwaltungs AG mit dem Sitz in Mattighofen (FN 177514 a) am 28.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der W Verwaltungs AG, FN 177514 a, mit Ausnahme jener des Hauptaktionärs KTM AG, FN 107673 v, mit dem Sitz in Mattighofen werden gemäß § 1 Abs 1 Gesellschafter-Ausschlussgesetz gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär KTM AG übertragen. KTM AG zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 36,00 pro Stückaktie der W Verwaltungs AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 Unternehmensgesetzbuch als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptaktionär KTM AG.“

Mit Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss in das Firmenbuch wurden alle Aktien der Minderheitsaktionäre der W Verwaltungs AG auf die KTM AG entsprechend deren Verlangen als Hauptaktionärin übertragen. Gleichzeitig verloren alle Minderheitsaktionäre der W Verwaltungs AG – nicht aber die KTM AG – ihre Eigenschaft als Aktionäre der W Verwaltungs AG. Gemäß § 5 Abs 4 Gesellschafter-Ausschlussgesetz verbriefen die über die Mitgliedschaftsrechte ausgegebenen Namensaktien (Wertpapiere) ab dem Zeitpunkt der Firmenbucheintragung nur noch den Anspruch auf Barabfindung.

Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 19 UGB als bekannt gemacht gilt. Aufgrund der Bekanntmachung des Ausschlusses in der Ediktsdatei am 14.07.2020 ist die Barabfindung daher seit 14.09.2020 fällig. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Auszahlung der Barabfindung Zug um Zug gegen Übergabe der Aktienurkunden (im Original) durch Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH als seitens der KTM



AG als Hauptaktionärin beauftragte Abwicklungsstelle. Die Minderheitsaktionäre der W Verwaltungs AG haben sich dementsprechend mit Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH (Kontaktdaten unten) als Abwicklungsstelle zwecks Übergabe der jeweils auf Namen lautenden Aktienurkunden Zug um Zug gegen Auszahlung der Barabfindung zu wenden.

Im Falle der einer Beteiligung von (zum Stichtag 15.09.2020) 207 Stückaktien entsprechenden und bislang nicht in der Form von Namensaktien verbrieften Mitgliedschaftsrechte kann gegen Nachweis der vormaligen Gesellschafterstellung in Form der Ausbuchungsanzeige der vormaligen Depotbank Zug um Zug gegen Übergabe der Ausbuchungsanzeige (im Original) die Auszahlung der Barabfindung durch Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH beansprucht werden.

Kontaktdaten Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH:

Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH,
zH Mag. Julia Goth
Roseggerstraße 58, 4020 Linz
Tel: 0732/78 43 31 – 0
e-mail: office@haslinger-nagele.com

Bitte zum Zwecke der Abwicklung mit Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH Kontakt aufnehmen. In Abstimmung mit Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH kann die Aktienurkunde bzw die Ausbuchungsanzeige auch (eingeschrieben) per Post übermittelt und die Barabfindung überwiesen werden.

Mattighofen, im Dezember 2020

Der Vorstand